

**Richtlinien
der Gemeinde Dänischenhagen
für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen**

1. Allgemeines

Die folgenden Richtlinien sollen einen Anhalt geben für Ehrungen im Rahmen der Gemeinde zu verschiedenen, häufiger vorkommenden und vorhersehbaren Anlässen. Soweit Anlässe nicht erwähnt sind, werden Art und Umfang der Ehrung in Anlehnung an die folgenden Richtlinien ausgewählt.

2. Ehe- und Altersjubiläen

2.1 Geburtstage

80., 85. Geburtstag, Blumenstrauß oder ähnliche Aufmerksamkeiten im Werte von etwa 20,00 €.

90., 95., und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Geschenk im Wert von rund 50,00 €.

2.2 Ehejubiläen

50., 60., 65., 70., 75. und 80. Ehejubiläum, Geschenk im Wert von rund 50,00 €.

3. Sterbefälle

3.1 Amtierende Gemeindevertreter einschließlich Bürgermeister

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen, beim Bürgermeister auch in den Kieler Nachrichten

3.2 Frühere Bürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt gewesen sind

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

3.3 Frühere Gemeindevertreter, die mindestens eine Wahlperiode der Gemeindevertretung angehört haben, und frühere stellvertretende Bürgermeister

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

3.4 Freiwillige Feuerwehren

3.4.1 Amtierende Ortswehrführer und Gemeindewehrführer

a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und im Mitteilungsblatt

3.4.2 Frühere Ortswehrführer und Gemeindewehrführer, die mindestens eine Wahlzeit tätig waren,

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

3.4.3 Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

3.4.4 Frühere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel keine Ehrungen.

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

3.5 Mitarbeiter der Gemeinde im Sterbefall

a) Anzeige im Mitteilungsblatt

4. **Sonstiges**

4.1 Freiwillige Feuerwehr

Beim 25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläum eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr, Ehrenurkunde

4.2 Mitglieder der Gemeindevertretung

Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten beim Ausscheiden aus der Gemeindevertretung ein Ehrengeschenk im Wert von 25,00 €, wenn sie mindestens eine Wahlzeit Mitglied der Gemeindevertretung waren. Bei 25-jähriger Zugehörigkeit in der Gemeindevertretung einen Gutschein über 50,00 €.

4.3

Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die als Inhaber / Inhaberinnen eines Ehrenamtes besondere Verdienste um die Allgemeinheit in der Gemeinde Dänischenhagen erworben oder sich um die Förderung des Ehrenamtes in herausragendem Maße verdient gemacht haben, kann auf Beschluss der Gemeindevertretung der Ehrentitel „Ehrenamts-Botschafter / Ehrenamts-Botschafterin der Gemeinde Dänischenhagen“ verliehen werden. Die Gemeinde stiftet anlässlich der Verleihung eine Ehrennadel der Gemeinde. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Dänischenhagen in einem dem Verdienst würdigen Rahmen ausgesprochen und die Ehrennadel verliehen.

Grundsätze, Rechtsstellung sowie Verfahren bei Zu- und Aberkennung folgen dabei den Vorgaben gemäß §§ 1 bis 4 der Satzung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Dänischenhagen.“

Von der Gemeindevertretung am 12.11.1981

/28.11.2001

/21.03.2002

/06.10.2014

/03.12.2018

/29.03.2021

/23.04.2026 beschlossen.

Gez. O. Kühl
Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister